Nachtragshaushalt der Gemeinde Blankenberg für das Haushaltsjahr 2024

Organisationseinheit:	Datum	
Amt für Finanzen	06.09.2024	
Bearbeitung:	Verantwortlich:	
Jagueline König	Jessica Ohms	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Hauptausschuss Blankenberg (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Blankenberg (Entscheidung)	30.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Sachverhalt Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v.H. der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T € nicht übersteigen.

Finanzielle Auswirkungen Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein	X								Ül	
Betrag i	n € :									
Produkt		onto:								
Haushal	tsjah	•								
Deckun	gsvor	schlag								

Anlage/n 1.Nachtragshaushalt 2024 Blankenberg (öffentlich)